

# Platzordnung der Beachvolleyballanlage TSV Kastl e.V.



## § 1 Anerkennung der Platzordnung

(1) Mit dem Betreten der Anlage wird die Kenntnisnahme und Anerkennung der Platzordnung bestätigt.

## § 2 Nutzungsberechtigung

(1) Die Beachvolleyballanlage ist Eigentum des TSV Kastl e.V.

(2) Spielberechtigte Personen sind:

1. Vereinsmitglieder des TSV Kastl e.V.
2. Gäste, die in Anwesenheit mindestens eines Vereinsmitglieds sind.
3. Sonstige Personen, nur mit schriftlicher Zustimmung der Abteilungsleitung Volleyball (vor Ort vorzeigbar).

(3) Werden nicht spielberechtigte Personen auf der Anlage angetroffen, können sie von jedem ordentlichen Mitglied des TSV Kastl e.V. des Feldes verwiesen werden.

(4) Der Trainings- und Turnierbetrieb des TSV Kastl e.V. hat generell Vorrang.

(5) Vereinsmitglieder haben gegenüber Gästen generell Vorrang.

## § 3 Ordnung und Sauberkeit

(1) Jeder Nutzer der Anlage ist verpflichtet, das Gelände ordentlich zu verlassen. Unrat und Müll sind in den Mülleimern auf dem Gelände zu entsorgen. Die Spielberechtigten sind aufgefordert, Unreinheiten (Steine, Äste, Laub, Dreck, etc.) aus dem Sand zu entfernen.

(2) Auf der Beachanlage nicht gestattet:

1. Glasflaschen oder sonstigen Gegenständen aus Glas.
2. Sandkastenspiele (Sandelin).
3. Rauchen und Alkohol
4. Musikstationen o.ä.

## § 4 Betriebszeiten

(1) Der Vorstand und der Platzwart haben das Recht, je nach Witterung und anderen Umständen, eine Wintersperre bzw. eine Platzsperre wegen Unbespielbarkeit zu verhängen.

## § 5 Anordnungsbefugnis

(1) Den Anordnungen und Weisungen der Vorstandsmitglieder und des Platzwartes sind umgehend und ohne Ausnahme Folge zu leisten.

## § 6 Zuwiderhandlungen

(1) Personen, die gegen die Bestimmungen dieser Ordnung verstoßen, können von einem Vorstandsmitglied oder dem Platzwart vom Besuch der Beachvolleyballanlage ausgeschlossen oder von der Anlage verwiesen werden.

## § 7 Außerordentliche Haftungsbestimmungen

(1) Der TSV Kastl e.V. übernimmt keine Haftung für:

1. In Verlust geratene Gegenstände.
2. Sachbeschädigung durch Dritte.
3. Schäden, Unfälle und Verletzungen in Folge des Spielbetriebes durch Eigen- oder Fremdverschulden.